

Staatsminister v. Rönnevig: Jetzt kann die Sache das Ministerium der Justiz nicht weiter interessieren, nur muß ich erinnern, daß dieser Zuschuß auf einer Durchschnittsberechnung beruht und nicht vermindert werden kann. Daß die Justizämter nicht so administriert werden, daß die dort angestellten Männer zu hoch besoldet sind, wird gewiß nicht zu leugnen sein; bei den Untersuchungskosten läßt sich auch nichts mindern; die Sache muß ihren Gang haben, und die Untersuchungen können nicht gemindert werden.

Abg. a. d. Winkel: Nach der Einrichtung der Justizämter glaube ich nicht, daß hier etwas zu mindern sei; aber ich bin ebenfalls der Meinung, daß es doch bedenklich sei, wenn ich über etwas mit Ja oder Nein abstimmen soll, was ich nicht weiß, und da gesagt worden, daß die specielle Nachweisung bei dem Finanzministerio vorkommen werde, so wäre ich auch der Meinung, diese Position bis dahin zu verschieben, nicht der Sache wegen, aber nur, um mit Ueberzeugung abstimmen zu können.

Abg. Art tritt dieser Ansicht bei.

Referent: Ich würde doch für besser halten, wenn man einen Vorbehalt machte, und man wird sich ja dann nicht präjudiciren. Ich kann im Voraus allen Herren versichern, daß sich nichts mindern lassen wird.

Abg. v. Riesenwetter: Ich sollte glauben, daß der Vorbehalt auch in so fern der gänzlichen Aussetzung der Position vorzuziehen sei, als vielleicht die I. Kammer gesonnen wäre, die Bearbeitung des Budgets bald vorzunehmen, und man würde ihr doch über die Ministerien, welche hier durchgegangen worden sind, etwas Vollständiges übergeben können. Wollten wir aber diese Position ausgefetzt lassen, so würden im Fortschreiten Hindernisse entstehen.

Vizepräsident stimmt dieser Ansicht bei, um so mehr, da es sich bloß um die Form handele, und stellt sodann die Frage: Wird der Antrag unterstützt, daß bei dieser Position ein Vorbehalt gemacht werde? Er wird zahlreich unterstützt und sodann die Frage: Wird die vorliegende Position mit dem Vorbehalte genehmigt? mit einstimmigem Ja beantwortet.

XXI. 4000 Thlr. zu außerordentlichen Bedürfnissen auf Berechnung zu bewilligen, hat der Deputation unbedenklich geschienen.

Hierbei wird nichts erinnert, und die Position einstimmig bewilligt.

Man gelangt nun zu der Abtheilung unter C., welche den Staatsaufwand in Bezug auf das Departement des Innern enthält.

Nach dem Voranschlage für das der frühern ständischen Bewilligung angehörende Jahr 1833 besteht der Etat in:

383,318 Thlr. 3 Gr. 8 Pf. und zwar:	
23,100 Thlr. — Gr. — Pf.	für das Ministerium,
39,722 = — = — =	für die Landes-Direction,
1,700 = — = — =	für den provisorischen Regierungskommissar zu Leipzig,

64,522 Thlr. — Gr. — Pf. Latus.

64,522 Thlr. — Gr. — Pf.	Transport.
10,580 = — = — =	für die Kreishauptmannschaften,
23,130 = — = — =	für die Amtshauptmannschaften,
65,955 = 4 = 10 =	zu Beförderung der Künste, Fabriken und Gewerbe, ingleichen des Handels und der Landwirthschaft,
174,837 = 4 = 8 =	für allgemeine Landespolizei,
39,293 = 19 = 2 =	für Beiträge zur Localpolizei und zu andern örtlichen Anstalten und Bedürfnissen,
5,000 = — = — =	für extraordinäre Ausgaben und insgemein.

uts.

Dagegen sind für jedes der folgenden, die neue Budgetperiode umfassenden drei Jahre (1834, 1835 und 1836) 406,262 Thlr. 12 Gr. 2 Pf. mithin

22,944 Thlr. 8 Gr. 6 Pf. mehr in Ansatz gebracht worden, und stellt sich dieser Mehrbedarf so heraus:

32,944 Thlr. 8 Gr. 6 Pf. Mehrbedarf und zwar:

17,348 Thlr. — Gr. — Pf. für die zu

errichtenden Kreis-Directionen, die auf das Ministerium des Innern übergehenden Medicinalangelegenheiten und Commercien-Deputations-Sachen, ingleichen zu Verstärkung des amtshauptmannschaftlichen Dienstes, Kommissen,

4,000 = — = — = für gewerbliche Zwecke und Anstalten,

2,828 = 8 = 2 = für die Landbeschälungs-Anstalt,

600 = — = — = Commissionskosten wegen der Frohn- und Dienst-Ablösungen, ingleichen Gemeinheits-Theilungen,

7,108 = — = 4 = für die Physikateinrichtungen, und

1,060 = — = — = für die Kreis- und Bezirks-

32,944 Thlr. 8 Gr. 6 Pf. Latus.